

selbst, verloren gegangen wäre: aber irgend welche Spuren einer solchen St. Galler Copie haben sich doch nicht erhalten; und einfacher erscheint mir also auch aus diesem Grunde die Annahme, dass S ein in St. Gallen angefertigtes Excerpt aus einer in Reichenau entstandenen Chronik darstellt.

Glaube ich somit nach wie vor die Hypothese, dass auch für die älteren Partien von S und H — über die späteren rede ich weiter unten — eine in Reichenau bald nach 1044 entstandene Chronik zu Grunde gelegt sei, der von Volkmar aufgestellten vorziehen zu müssen¹, so kann ich doch nicht umhin, ihm auch für diesen Fall ein Zugeständnis zu machen. Seine Untersuchung der in meiner ersten Arbeit vor 23 Jahren kaum beachteten früheren Abschnitte von S und H, hat mich, nachdem ich deren Prüfung nachgeholt habe, darüber belehrt, dass ich in jedem Falle Hermanns Antheil an der seinen Namen tragenden Chronik früher unterschätzt habe². Wie weit die Chronologie in H, die eine sehr bedeutende Arbeitsleistung erfordert haben muss, von ihm selbst herrührt oder wie weit sie auf die von mir angenommene ältere Chronik zurückgeht, lässt sich wohl nicht mit voller Sicherheit feststellen; doch dürfte auch hier sein Verdienst nicht ganz gering anzuschlagen sein. Sodann aber ist das Verhältnis von H zu S der Art, dass auch, wenn meine Annahme einer älteren Chronik zutrifft, daneben doch noch die unmittelbare Benutzung einiger, wenn auch keineswegs — und der Unterschied ist wesentlich — aller primären Quellen angenommen werden muss. So muss H jedenfalls mehrfach den Reichenauer Prospertext direkt herangezogen haben, den freilich auch die gemeinsame Quelle schon gekannt hat; und auch eine unmittelbare Benutzung des Liber pontificalis und der Fredegar-Compilation

1) Auch für diese Auffassung ergibt die im Excurs angestellte Untersuchung eine weitere und sehr gewichtige Unterstützung. — Was Volkmar, Mittheil. aus der histor. Litteratur XXVI, 284 weiter gegen diese Annahme einwendet — dass wir kein direktes Zeugnis für die Existenz der angenommenen verlorenen Quelle besitzen, dass ihr Titel in keinem Bibliothekskatalog der grösseren schwäbischen Klöster und in keiner gleichzeitigen Notiz genannt werde — ist ganz ohne Belang. Mit demselben Rechte liesse sich die einzige Existenz der verlorenen Ann. Hersfeldenses, Nienburgenses, Patherbrunnenses und so mancher anderen Quelle bestreiten, die doch von der neueren Forschung mit voller Sicherheit erwiesen ist. 2) Vgl. was ich in dieser Beziehung schon vor Volkmar's Arbeit, mich selbst berichtend, im N. A. VIII, 189 N. 1 bemerkt habe.